

Treibriemen-Enteignung aus stillgelegten Betrieben.

Gegen die von der Riemenfreigabestelle in Berlin angeordnete Herausnahme der Treibriemen aus allen nicht beschäftigten Betrieben protestiert der Verband der stillgelegten Betriebe der deutschen Textilindustrie für Wolle und Halbwole in einer längeren Erklärung, der wir folgende Sätze entnehmen:

Ungeachtet der ungeheuren Schäden, die aus der Stilllegung für alle hiervon betroffenen Betriebe und deren Angestellte und Arbeiter erwachsen sind, will man jetzt allen diesen Betrieben sämtliche Treibriemen wegnehmen. Die Durchführung dieser Maßnahme bedeutet für zahlreiche Betriebe den Ruin, für ihre Angestellten und Arbeiter den Verlust ihres Erwerbes. Was sollen demgegenüber alle fürsorgenden Maßnahmen für die Übergangswirtschaft noch bedeuten? Sind die Betriebe ihrer Betriebsmittel beraubt, so ist für sie die Hoffnung, den Betrieb wieder aufnehmen zu können, sehr gering. Es wird bei Friedensschluß nicht möglich sein, ihnen die Betriebsmittel wieder zu schaffen und so werden ihre Schäden ins Ungemeßene wachsen. Es muß dem vorgebeugt werden.

Vornehmste Pflicht der Kriegsämtler muß es sein, die Verantwortung für so schwerwiegende Maßnahmen von neuem zu prüfen und zu erwägen, ob es nicht doch möglich sei, solche Maßnahmen fallen zu lassen oder doch durch Beschränkung auf einen gewissen Teil in ihrer Wirkung zu mildern. Für größere Textilbezirke insbesondere muß diese Nachprüfung dringlichst gefordert werden. Die von Nachkreisen geforderte Belassung der Hauptriemen und die Abforderung nur eines Teiles der Riemen aus allen Betrieben — da auch die sogenannten Höchstleistungsbetriebe nur einen Teil ihrer Betriebseinrichtungen beschäftigen — muß als Mindestforderung anerkannt werden. Ueber ihre Verrechtlichung kann bei objektiver Beurteilung kein Zweifel bestehen. Auch der Reichstag und dessen Ausschuß für Handel und Gewerbe haben ihre Berücksichtigung empfohlen.

Wolltextilindustrie in Deutschland